

Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/007/2016

Sitzungstermin: Montag, 12.12.2016

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 19:38 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg

Frau Elke-Marei Bauer

Herr Christian Buß

Frau Frieda Dirks

Frau Friederike Dirks

Frau Ineke Dömelt

Herr Benjamin Feiler

Frau Marion Fick-Tiggers

Frau Ewa Gall

Herr Wolfgang Goes

Herr Friedhelm Jelken

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johann Kruse

Frau Annemarie Martens

Herr Alfred Meyer

Herr Helmut Meyer

Frau Gabriele Münch

Frau Sabiha Oltmanns

Ab TOP 10 (19:28 Uhr)

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Heinz Saathoff

Herr Johann Saathoff

Ab TOP 7 (19:10 Uhr)

Herr Horst-Richard Schlösser

Frau Hilka Siefkes

Ab TOP 7 (19:10 Uhr)

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann

Herr Johannes Böhlen

Herr Jens Brooksiek

Herr Johann Burlager

Frau Martina Gerken

Gleichstellungsbeauftragte

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 12.12.2016

Herr Alexander Petelka
Herr Horst-Dieter Schoon

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Jürgen de Buhr
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Johannes Kleen

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Verpflichtung und Belehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: IV/180/2016/1
- 4 Feststellung der Tagesordnung
Vorlage: BV/267/2016
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.11.2016
- 6 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 7 Gleichstellungsbericht gem. § 9 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: IV/252/2016
- 8 Berufung von weiteren Mitgliedern in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur
Hier: Namentliche Benennung der weiteren Mitglieder
Vorlage: BV/231/2016
- 9 Ernennungen von Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiesmoor
 - a) Stadtbrandmeister
 - b) Ortsbrandmeister Ortswehr WiesmoorVorlage: BV/179/2016
- 10 Flurbereinigung Strackholt
Hier: Änderung der Gemeindegrenzen im Sinne des § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz
Vorlage: BV/261/2016
- 11 2. Änderung des Bbauungsplanes C9 - Dahlienstraße/Wacholderstraße
Hier:
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 12 Anpassung und Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Baubetriebshof Wiesmoor"
Vorlage: BV/254/2016
- 13 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO

Vorlage: BV/256/2016

- 14 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 15 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn eröffnet die Sitzung um 19.01 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3 Verpflichtung und Belehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG Vorlage: IV/180/2016/1

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verpflichtet und belehrt wurde.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt entfallen kann, da eine Belehrung bereits vorgenommen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung Vorlage: BV/267/2016

Sachverhalt:

Die Verwaltung bittet darum, den Tagesordnungspunkt 11 „2. Änderung des Bebauungsplanes C9 - Dahlienstraße/Wacholderstraße“ abzusetzen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 entfallen muss, da aus naturschutzfachlicher Sicht noch Klärungsbedarf besteht.

Da keine Einwände gegen diese Änderung bestehen, wird die Tagesordnung mit der genannten Änderung festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.11.2016

Hinweis des Protokollführers:

Auf Bitten von Ratsfrau Marion Fick-Tiggers, ödp, muss es korrekterweise im Protokoll der konstituierenden Ratssitzung vom 14.11.2016 unter TOP 8 zu Punkt b) wie folgt heißen:

[...], dass „Frau Oltmanns bereits bei der Vorbereitung der Kommunalwahl ihren Auskunftspflichten **UMGEHEND** und umfänglich nachgekommen ist“.

Es wird sodann über die Genehmigung des Protokolls abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

BGM Völler trägt den Bericht vor. Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift.

**TOP 7 Gleichstellungsbericht gem. § 9 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: IV/252/2016**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister wird in der Sitzung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Stadt zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen berichten.

Ratsmitglieder Wolfgang Sievers, GfW, und Horst Richard Schlösser, GfW, betreten den Saal um 19:10 Uhr.

BGM Völler führt in die Thematik ein. Er merkt an, dass über einen Zeitraum von drei Jahren noch nicht zu berichten ist, da die Gleichstellungsbeauftragte über diesen Zeitraum hinweg ihre Tätigkeit noch nicht ausgeführt hat. Daher wird der genannte Bericht ein Tätigkeitsbericht. Er bedankt sich bei Frau Martina Gerken für die engagierte Arbeit.

Martina Gerken trägt laut Bericht vor. Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Berufung von weiteren Mitgliedern in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur
Hier: Namentliche Benennung der weiteren Mitglieder
Vorlage: BV/231/2016

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes, des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie dem Ratsbeschluss vom 14.11.2016 weitere beratende Mitglieder gem. § 71 Abs. 7 NKomVG in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu berufen, ist nun ein gesonderter Beschluss über die namentliche Besetzung dieser Sitze zu fassen.

Die betreffenden vorschlagsberechtigten Gremien haben zwischenzeitlich ihre Vertreter/-innen benannt:

Lehrervertreterin:	Manuela Loger
Stellvertreterin:	Gerlinde Hayen
Schülervertreterin:	Christin Meyer
Stellvertreterin:	Elisa Loger
Elternvertreter der Schulen:	Tobias Weik
Stellvertreter:	Olaf Schmidt
Elternvertreterin Kindertagesstätten:	Anja van den Boom
Stellvertreterin:	Wilko Liebetrau
Vertreter Jugendarbeit:	Viktor Fast
Sportvertreterin:	Ursula Schäfer-Krefter
Vertreter Wohlfahrtsverbände:	Pastor Rainer Münch
Stellvertreter:	Pastor Stefan Wolf
Behindertenvertreter:	Rüdiger Rull

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur wird gem. § 71 Abs. 5 NKomVG vom Rat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Ernennungen von Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiesmoor
a) Stadtbrandmeister
b) Ortsbrandmeister Ortswehr Wiesmoor
Vorlage: BV/179/2016

Sachverhalt:

- a) Die Amtszeit des Stadtbrandmeisters, Uwe Behrends, endet am 06.01.2017. In der Dienstver-

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 12.12.2016

sammlung des Stadtkommandos am 15.09.2016 wurde Herr Behrends durch die wahlberechtigten Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters wird erwartet.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist der Stadtbrandmeister durch den Rat zu ernennen, eine Vorbereitung ist im VA erforderlich. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Behrends für die weitere Dauer von sechs Jahren zum Stadtbrandmeister zu ernennen.

- b) Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Wiesmoor, Karlheinz Bienhoff, endet am 20.01.2017.

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesmoor am 07.10.2016 wurde nach entsprechender Wahl Herr Bienhoff zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters wird hier erwartet.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist auch der Ortsbrandmeister durch den Rat der Stadt Wiesmoor zu ernennen. Eine Vorbereitung im VA ist erforderlich. Seitens der Verwaltung wird auch hier vorgeschlagen, Herrn Bienhoff für die Dauer von weiteren sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Wiesmoor zu ernennen.

Zu a)

Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon führt in die Thematik ein.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird beschlossen, Herrn Uwe Behrends mit Wirkung vom 07.01.2017 für die Dauer von weiteren sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Stadtbrandmeister der Stadt Wiesmoor zu ernennen.

Mit 27 Ja-Stimmen wird Herr Uwe Behrends unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Stadtbrandmeister der Stadt Wiesmoor ernannt.

Zu b)

Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon führt in die Thematik ein.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

- b) Es wird beschlossen, Herrn Karlheinz Bienhoff mit Wirkung vom 21.01.2017 für die Dauer von weiteren sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Wiesmoor zu ernennen.

Mit 27 Ja-Stimmen wird Herr Karlheinz Bienhoff unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Wiesmoor ernannt.

TOP 10 **Flurbereinigung Strackholt**
Hier: Änderung der Gemeindegrenzen im Sinne des § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz
Vorlage: BV/261/2016

Sachverhalt:

Die im Rahmen der Flurbereinigung Strackholt vorgesehene Änderung der Gemeindegrenzen im Sinne des § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zwischen der Gemeinde Großefehn und der Stadt

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 12.12.2016

Wiesmoor wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.05.2016 und in der Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor am 20.06.2016 beschlossen.

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich eine Kaufanfrage des Herrn Heinz-Robert Siefken, Ritterspornsstraße 2, 26639 Wiesmoor (Inhaber Fernseh Siefken) für eine stadt-eigene Fläche im Bereich Zwischenberger Weg 12 vor. Herr Siefken erwägt, das Hausgrundstück Zwischenberger Weg 12 in 26639 Wiesmoor zu erwerben. Die unmittelbar an das Wohngrundstück Zwischenberger Weg 12 angrenzenden Flächen stehen im Eigentum der Stadt Wiesmoor und der Gemeinde Großefehn. Herr Siefken würde hiervon gerne von der Stadt Wiesmoor eine Fläche zur Größe von ca. 850 m², zusätzlich zu dem von ihm anvisierten Hausgrundstück Zwischenberger Weg 12, erwerben. Hierfür wäre er bereit, eine Pauschalsumme von 10.000,- € zu zahlen, was einem Quadratmeterpreis von 11,76 €/m² entspricht.

Gleichzeitig äußerten die Einwohner des Ortsteils Voßbarg über den Ortsvorsteher C. Buss eindringlich den Wunsch der weiteren Nutzung der im beigefügten Lageplan rot dargestellten Wegeparzelle als historischer Weg zwischen der B 436 und dem Zwischenberger Weg.

Durch eine Neutrassierung im südöstlichem Verlauf auf der Fläche von den Eheleuten Lengner (im beigefügten Lageplan grün dargestellt) könnte die gewünschte Erhaltung des historischen Weges umgesetzt werden, wenn Herr Siefken, wie aktuell von ihm vorgeschlagen, neben dem Hausgrundstück Zwischenberger Weg 12 auch diese Wegeparzelle von den Eheleuten Lengner erwirbt und dann mit der Stadt Wiesmoor tauscht und den für ihn zusätzlich gewonnenen Flächengewinn entsprechend seines Kaufangebotes ausgleicht. Das bedeutet, er erhält im Gegenzug die bereits jetzt faktisch vom Hausgrundstück „eingenommenen“ Garten- und Hofflächen und bekommt auf den hierfür gebotenen Kaufpreis die Kosten für den Erwerb der für die Neutrassierung erforderlichen Fläche der Familie Lengner wieder angerechnet.

Im gleichen Zuge sollte der Weg dann einschl. der neuen Trasse auf dem Flurstück der Familie Lengner im Ganzen der Stadt Wiesmoor „zugeschlagen“ werden.

Ratsmitglied Sabiha Oltmanns, CDU, betritt den Saal um 19:28 Uhr.

Fachgruppenleiter Hinrich Beekmann führt in den Sachverhalt ein.

Ratsmitglied Friedhelm Jelken, CDU, merkt an, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen kann, da er dieses für eine sinnvolle Lösung hält.

Auch Ratsmitglied Christian Buß, SPD, spricht sich für die Lösung aus. Er erklärt, dass der Weg eine historische Wichtigkeit besitzt und auch von einer kleinen lokalen Gruppe gepflegt wird. Man ist sich einig, den Weg erhalten zu wollen.

Es wird sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Durch die neue Gesamtsituation ändert sich die bisherige Beschlusslage und die Verwaltung schlägt vor, um allen Beteiligten gerecht zu werden, die Änderung der Gemeindegrenze entsprechend der beschriebenen Situation neu zu beschließen und dem Flächentausch/-kauf mit Herrn Siefken zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

- TOP 11 **2. Änderung des Bebauungsplanes C9 - Dahlienstraße/Wacholderstraße**
Hier:
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Abgesetzt

- TOP 12 **Anpassung und Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Baubetriebshof Wiesmoor "**
Vorlage: BV/254/2016

Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt, die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Baubetriebshof Wiesmoor" zu aktualisieren. Anlass hierfür sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die wiederkehrenden Bemerkungen in den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich.

In dem Prüfungsbericht vom 09.08.2016 hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 heißt es:

"Die Betriebssatzung bedarf zur Anpassung an die Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 noch folgender Änderungen:

Die Zuständigkeitsabgrenzung bezüglich der personalrechtlichen Befugnisse/Entscheidungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsausschuss ist nicht eindeutig bestimmt (§ 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 7 Buchstabe f) - s. auch Vorjahresberichte

Die Regelungen in § 11 Abs. 3 und 4 (Verwendung des Jahresergebnisses und die Bekanntmachung des Jahresabschlusses) entsprechen nicht den Regelungen der §§ 33 und 34 der EigBetrVO

Die Sonderkasse ist entgegen der Bestimmungen in § 10 der Betriebssatzung nicht mit der Stadtkasse verbunden. Auf den Kassenprüfungsbericht 2014 wird verwiesen."

Infolgedessen wurde die Betriebssatzung überarbeitet und entsprechend der Prüfungsbemerkungen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Nachstehend ist sie in geänderter Fassung dargestellt:

*Hinweis: Alle formellen Änderungen/Anpassungen gegenüber der aktuell geltenden Betriebssatzung sind **rot** darstellt*

**Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
"Baubetriebshof Wiesmoor"**

vom 19. Dezember 2005; Inkrafttreten: 31. Dezember 2005

1. Änderung vom 15. Dezember 2008; Inkrafttreten: 20. Dezember 2008
2. Änderung vom ; Inkrafttreten:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand des Eigenbetriebes
- § 2 Name des Eigenbetriebes
- § 3 Stammkapital
- § 4 Organe
- § 5 **Betriebsleitung**

- § 6 Betriebsausschuss
- § 7 Stadtrat
- § 8 Bürgermeister
- § 9 Vertretung des Baubetriebshofes
- § 10 Wirtschaftsjahr, Wirtschafts- und Finanzplan, Kassenführung
- § 11 Jahresabschluss
- § 12 Prüfung des Jahresabschlusses
- § 13 Sprachgebrauch
- § 14 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung vom (Datum) folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Verkehrssicherung von Straßen, Brücken, Plätzen und Friedhöfen, die Unterhaltung von Gebäuden und Liegenschaften, Schulen, Sport- und Freizeitanlagen und des Landschaftsparks, die Erbringung von Bestattungsleistungen, der Winterdienst sowie der zentrale Hausmeisterservice. Hinzu kommen als nachweispflichtige Aufgaben die Straßenkontrolle, die Baumkontrolle sowie die Planung, Unterhaltung und Kontrolle der Spielplätze und die Erbringung von Planungs- und Ingenieurleistungen gegenüber der Stadt Wiesmoor und deren Gesellschaften.
- (2) Das den verbundenen Einrichtungen dienende Vermögen wird als Sondervermögen verwaltet.
- (3) Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben.
- (4) Der Eigenbetrieb wird nicht überwiegend mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

§ 2 Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Baubetriebshof Wiesmoor".

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 448.240,00 € (in Worten: vierhundertachtundvierzigtausendzweihundertvierzig Euro).

§ 4 Organe

Organe des Baubetriebshofes sind die Betriebsleitung (§ 5) und der Betriebsausschuss (§ 6).

§ 5 Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes werden ein Betriebsleiter und ein Stellvertreter (Vertreter im Verhinderungsfalle) bestellt.
- (2) Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung (§ 140 Abs. 4 NKomVG). Zur laufenden Betriebsführung gehören insbesondere
 - a) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit notwendig sind,
 - b) der Einsatz des Personals,
 - c) die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der von der Stadt Wiesmoor erteilten Aufträge,

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 12.12.2016

- d) die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
 - e) die Vergabe von Aufträgen für Erneuerungen und Neuanlagen im Rahmen des Vermögensplanes sowie sonstige Geschäfte, wenn der Wert im Einzelfall 6.000,00 Euro nicht übersteigt,
 - f) der Abschluss von Verträgen im Rahmen des Vermögensplanes, deren Wert im Einzelfall 6.000,00 Euro nicht übersteigt,
 - g) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.
- (3) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 EigBetrVO über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes mindestens halbjährlich Bericht zu erstatten.
- (4) Der Betriebsleiter bestimmt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 EigBetrVO die innere Organisation des Eigenbetriebes.
- (5) Die Ausübung personalrechtlicher Befugnisse obliegt dem Bürgermeister (als Dienstvorgesetzter). Die Betriebsleitung hat bei Personalentscheidungen ein Mitwirkungsrecht.

§ 6 Betriebsausschuss

- (1) Der Rat der Stadt bildet nach § 140 NKomVG i. V. m. § 3 EigBetrVO einen Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss setzt sich aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gem. § 74 Abs. 1 NKomVG zusammen. Der Bürgermeister ist Mitglied des Betriebsausschusses.
- (2) Die Bildung des Betriebsausschusses und das Verfahren in diesem Ausschuss hat gem. §§ 71 bis 73 NKomVG zu erfolgen, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.
- (3) Im Falle der Änderung der gesetzlich bestimmten Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses wird die Zahl der Mitglieder des Betriebsausschusses entsprechend geändert.
- (4) Die nicht stimmberechtigten bzw. die beratenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind berechtigt, an den Sitzungen des Betriebsausschusses beratend teilzunehmen.
- (5) Der Betriebsausschuss wählt in seiner ersten Sitzung nach der Bestellung sowie nach jeder personellen Veränderung aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende und sein Vertreter können der Bürgermeister und dessen ehrenamtliche Vertreter sein.
- (6) Der Betriebsleiter, der Fachbereichsleiter 3, Planen, Bauen, Liegenschaften, Stadtentwicklung sowie der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters nehmen an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil. Weitere Mitarbeiter des Eigenbetriebes und der Stadt können hinzugezogen werden.
- (7) Der Betriebsausschuss beschließt über alle Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung, der Stadtrat oder der Bürgermeister zuständig ist, insbesondere über
 - a) Ausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 6.000,00 Euro übersteigen und über außerplanmäßige Ausgaben des Vermögensplanes,
 - b) Verfügungen über Anlagevermögen und Verpflichtungen hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 6.000,00 Euro beträgt,
 - c) die Vergabe entsprechend den Vorschriften der VOB und VOL,
 - d) die Einleitung des Rechtsstreites (Aktivprozess),

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 12.12.2016

- e) die Stundung von Forderungen für die Dauer von vier Jahren, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 6.000,00 Euro übersteigt, und bis zum Ende des folgenden Wirtschaftsjahres, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 12.000,00 Euro übersteigt (dies gilt entsprechend für Verrentungen und Ratenzahlungen, da es sich um eine Unterart der Stundung handelt),
- f) **entfällt**
- g) den Vorschlag an den **Stadtrat**, den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

§ 7 Stadtrat

Dem **Stadtrat** bleiben alle Angelegenheiten vorbehalten, für die er nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und nach der Eigenbetriebsverordnung zuständig ist.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung und aller Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung ist unmittelbare Dienstvorgesetzte im Rahmen der ihr vom Bürgermeister ausdrücklich übertragenen Befugnisse und Vorgesetzte aller Bediensteten des Eigenbetriebes.
- (2) **entfällt.**
- (3) Der Bürgermeister kann der **Betriebsleitung** Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben zu sichern und Missstände zu beseitigen. Vor der Erteilung von Weisungen soll die **Betriebsleitung** gehört werden.

§ 9 Vertretung des Baubetriebshofes

- (1) In den Angelegenheiten des Baubetriebshofes, die der Entscheidung der **Betriebsleitung** unterliegen, zeichnet der **Betriebsleiter oder sein Vertreter** unter Zusatz des Namens des Baubetriebshofes. Im Übrigen vertritt der Bürgermeister den Baubetriebshof.
- (2) Die **Betriebsleitung** kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Baubetriebshofes übertragen.
- (3) Die Vertretungsberechtigten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis werden durch den **Betriebsleiter** im "Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden" bekannt gemacht.

§ 10 Wirtschaftsjahr, Wirtschafts- und Finanzplan, Kassenführung

- (1) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der **Stadt Wiesmoor**.
- (2) Der von der **Betriebsleitung** aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Bürgermeister nach Beratung im **Betriebsausschuss** dem **Stadtrat** zur Feststellung vorzulegen.
- (3) Die **Betriebsleitung** hat einen Finanzplan aufzustellen und ihn zeitgleich mit dem Wirtschaftsplan über den Bürgermeister dem **Betriebsausschuss** vorzulegen. Der Finanzplan ist dem **Stadtrat** zur Kenntnis zuzuleiten.
- (4) Für den Eigenbetrieb wird eine selbstständige Sonderkasse eingerichtet, die nicht mit der Stadtkasse verbunden ist. Die Sonderkasse des Eigenbetriebes erledigt die Buchhaltung und nimmt die Kassengeschäfte - organisatorisch getrennt von der Stadtkasse - für ihren Geschäftsbereich eigenverantwortlich wahr. Es gelten die Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO (§ 140 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 28 Ziffer 2 EigBetrVO). Gem. § 126 Abs. 2 NKomVG werden für die Erledigung der Kassengeschäfte ein Kassenleiter und ein stellvertretender Kassenleiter bestellt.

§ 11 Jahresabschluss

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 12.12.2016

- (1) Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsübersicht), dem Anhang und einem Lagebericht besteht.
- (2) Der **Betriebsleiter** hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von **drei** Monaten (§ 26 EigBetrVO) nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und dem **Bürgermeister** vorzulegen.

§ 12 Prüfung des Jahresabschlusses

- (1) Der Umfang der Prüfungspflicht ergibt sich aus § 29 EigBetrVO.
- (2) Mit der Jahresabschlussprüfung kann das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich oder - mit Einvernehmen des Rechnungsprüfungsamtes - ein Wirtschaftsprüfer als Abschlussprüfer beauftragt/bestellt werden.
- (3) Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes / Abschlussprüfers ist zusammen mit der Stellungnahme der Betriebsleitung dem Bürgermeister zur Vorlage und Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wiesmoor vorzulegen.
- (4) Der Rat beschließt gem. § 33 EigBetrVO bis 30.09. des Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.
- (5) Der Beschluss über den Jahresabschluss, der Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung, der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung sowie die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sind ortsüblich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung hinzuweisen.

§ 13 Sprachgebrauch

Soweit diese Satzung zur Bezeichnung von Funktionsinhaberinnen oder -inhabern grammatisch Wörter männlichen Geschlechts verwendet, erstreckt sich die Bedeutung dieser Wörter auch auf Frauen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(Ende der geänderten Satzung des Baubetriebshofes Wiesmoor.)

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein. Er ergänzt zu § 6 Abs. 6, dass es dort korrekterweise heißen muss „nehmen an den Sitzungen des Betriebsausschusses ohne Stimmrecht teil“.

Es wird sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird nunmehr vorgeschlagen, die vorstehende Satzung zur Änderung der derzeit bestehenden Betriebssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/256/2016

Sachverhalt:

Es liegt folgender schriftlicher Antrag vor:

1. Antrag der Fraktion WB vom 14.11.2016 bzgl. der Stadtentwicklung in Wiesmoor. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 6 der Fachausschusssitzung am 01.12.2016).
Vorlage: AN/255/2016.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 1 wird, wie vorgeschlagen, verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 15 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Herr H. merkt an, dass am Friedhof zu Ehren der gefallenen Soldaten einst eine große Eiche gestanden hat. Er würde gerne sehen, dass dort wieder eine Eiche steht. Er bietet an, sich auch um die Pflege des Baumes zu kümmern. Aus diesem Grunde fragt er an, ob die Stadt bereit ist, eine solche Spende der Familie H. anzunehmen.

BGM Völler äußert hierzu, dass vom Grundsatz her man kein Problem damit hat. Man kann dieses noch miteinander klären.

Da keine weiteren Fragen anstehen, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn schließt die Ratssitzung um 19.38 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Alexander Petelka
Protokollführer